



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -


X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 25/12-09/14

Gremium: Stadtrat
 federführendes Rechts- u. Ordnungsamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	30.05.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	30.05.2012	ausgefertigt am:	31.05.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	30	dagegen:	0	Enthaltungen:	0


 Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt am 30.05.2012 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul in der als Anlage beigelegten Fassung.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	9.5.12	nö	x				x
SR	30.5.12	ö	x				x

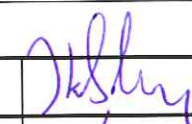
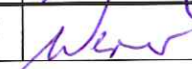
Fassung vom: 08.05.2012

Dateiname : SR25Mai_Änderung Sondernutzungsgebührensatzung

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul und Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja		X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	15.05.12	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	16.05.12	


Wendsche

Begründung:

Im Herbst vergangenen Jahres begann im Stadtgebiet von Radebeul ein einjähriger Testversuch, die befristete Plakatwerbung für Veranstaltungen neu zu ordnen, um auf das Ortsbild positiv Einfluss nehmen zu können. Hierzu wurden dauerhaft Plakatträger an festgelegten Stellen im Radebeuler Stadtgebiet angebracht. Die von der Stadt Radebeul selbst ausgeführte bzw. durch Dritte vorgenommene Laminierung der Werbeplakate sowie das Aufhängen und Abhängen der Werbeplakate durch die Stadt Radebeul verursachen Mehrkosten, die durch eine per Satzungsänderung vorgenommene Gebührenerhöhung gegenfinanziert werden sollten.

Die Erhöhung der Sondernutzungsgebühr für Plakatwerbung von 0,35 € auf 0,80 € pro Stück und Tag führte zu einem spürbaren Rückgang der Plakatwerbung. Um dem mäßigen Zuspruch der Plakatwerbung entgegenzuwirken, soll die Sondernutzungsgebühr in Höhe von 0,80 € pro Stück und Tag auf 0,50 € pro Stück und Tag reduziert werden.

Im Gegensatz zur befristeten Plakatwerbung hat die Bannerwerbung im Stadtgebiet deutlich zugenommen.

Eine beantragte Sondernutzung „Bannerwerbung“ kann jedoch von der Behörde nur aus straßenrechtlichen Gesichtspunkten, wie etwa Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs, abgelehnt werden. Eine Versagung beantragter Werbebanner aus vorgenannten Gründen kann an den meisten Standorten nicht gerichtsfest durchgesetzt werden.

Um dennoch das Aufhängen von Werbebannern zu reduzieren, wird eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühr von 0,35 € auf 2,00 € pro Stück und Tag vorgeschlagen. Die Höhe der alten Sondernutzungsgebühr blieb seit 1997 unverändert.


 31. MAI 2012
Siegel, Signum, Datum 

Im Vergleich zu der wesentlich kleineren Sondernutzungsfläche und wesentlich ansprecheren Form der Sondernutzung „Plakatwerbung“ hält die Verwaltung diese Gebührenerhöhung für gerechtfertigt.

Der VFA hat in seiner Sitzung am 09.05.2012 der Vorlage zugestimmt.

